



## Pausen festlegen

Kolleginnen klagen: Bei unseren Pausen klappt eigentlich nur, dass der Arbeitgeber die Vergütung für diese Zeiten unterbricht. Der Betriebsrat aktiviert darum seine Mitbestimmungsrechte:

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
es bewährt sich nicht, Pausen der individuellen Prognose über den bevorstehenden Arbeitsanfall in »Korridoren« zu überlassen. Die Erholungswirkung von Pausen wird – so die gesicherte Erkenntnis der Arbeitswissenschaft – verbessert, wenn wir den Beschäftigten spätestens zu Beginn ihrer Schicht deren Lage ankündigen. Wir bestimmen die Lage und Länge dieser Pausen (Beginn, Ende) mit. Um die beste soziale Wirkung der Pausen zu erreichen, ist uns die gleichzeitige Pause der Beschäftigten wichtig.*

*Wir wollen dazu jeweils im Schichtplanturnus der Legende der Schichtarten auch die Pausenzeiten zuordnen. Für die Frühschichten 8:30 bis 9:00 Uhr; in den Spätschichten 18:00 bis 18:30 Uhr; in der Nacht etwa: 0:15 bis 1:00 Uhr.*

*Möglicherweise wollen Sie bei längeren Bereitschaftsdiensten sicherstellen, dass Sie jeweils spätestens nach sechs Stunden Arbeitszeit zu einer Pause ablösen. Auf Ihre Vorschläge sind wir gespannt.*

*Gelegentlich wird es Ihnen nicht möglich erscheinen, die Pausen genau so zu gewähren. Bitte stellen Sie dann jeweils sicher, dass Sie zuvor die Zustimmung des Betriebsrates eingeholt haben. Dies ist den Betroffenen und uns sehr wichtig.*